

**WÜRTTEMBERGISCHER
SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.**



Talentzentren im Württembergischen Schützenverband

Anpassung der Konzeption der Talentzentren

**Erstellt 01.01.2015
Landeschulungsleiterin: Antje Hoffmann**

**Verabschiedet am 10.03.2015
vom Landesausschuss des WSV**

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE.....	3
1.1. SPORTSCHIESSEN	3
1.2. SACHSTANDANALYSE UND VORÜBERLEGUNGEN.....	3
2. ZIELSTELLUNG.....	3
3. TALENTZENTREN	4
4. NEUAUFBAU.....	5
4.1. NEUE STRUKTUR DER SPORTLICHEN AUSBILDUNG IM WSV	5
4.2. EINRICHTUNG VON TALENTZENTREN.....	6
4.3. AUFGABEN EINES TALENTZENTRUMS	6
4.4. MASSNAHMEN / WETTKÄMPFE.....	7
4.5. AUSGESTALTUNG EINES TALENTZENTRUMS.....	7
5. ARBEIT DES TALENTZENTRUMS	8
5.1. SCHULUNGEN	8
6. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN	8
6.1. VEREIN.....	8
6.2. TRAINER.....	8
6.3. GESAMTFINANZIERUNG.....	8
7. ORGANISATORISCHER ABLAUF	9
7.1. FESTLEGUNG DER TALENTZENTREN	9
7.2. BETRIEB DER TALENTZENTREN.....	9
7.3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / WERBUNG DER TALENTZENTREN.....	9
8. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN	9

Talentzentren im Württembergischen Schützenverband

Nachwuchsgewinnung und Kaderschulung im WSV

Im Blickpunkt der Überlegungen steht der WSV als Ganzes und seine Zukunft als großer Schießsportverband!

1. Ausgangslage

1.1. Sportschiessen

Die Leistungsfähigkeit sowie die Leistungsanforderungen im Sportschiessen nehmen immer weiter zu. Um der immer stärker werdenden Konkurrenz gerecht zu werden, bedarf es einer Systematisierung im langfristigen Leistungsaufbau und in der Trainingssteuerung. Es ist an der Zeit, an der richtigen Stelle neu anzusetzen; und zwar im Jugendbereich, um einen Weg einzuschlagen, der den württembergischen Schießsport an der Spitze (national sowie international) etabliert.

1.2. Sachstandanalyse und Vorüberlegungen

Die momentane Sachstandanalyse des WSV zeigt zwei schwerwiegende Punkte, die es zu betrachten und zu analysieren gilt, um eine zielgerichtete Lösung zu finden - mit der Perspektive, diese dann in der Praxis umzusetzen:

- 1) Der demographische Wandel der Gesellschaft
- 2) Durch die neuen Schulformen sind die schulischen Anforderungen gewachsen, parallel dazu ist die zur Verfügung stehende Trainingszeit geringer geworden.

Der erste Schritt, als Vorüberlegung, besteht darin, ein Anforderungsprofil für den Schießsport zu erstellen, um alle Bereiche, die einer Talentförderung dienen, zu betrachten und in die Nachwuchsarbeit mit einfließen zu lassen.

2. Zielstellung

Die Zielstellung orientiert sich an der nationalen Perspektive mit erfolgreicher Teilnahme an Landes- sowie Deutschen Meisterschaften. Das Nachwuchskonzept dient der Strukturierung als Grundbaustein der Nachwuchsarbeit. Das Konzept soll helfen, die Qualität in der Nachwuchsförderung zu verbessern. Der Weg der Nachwuchsförderung soll die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskader, den Talentzentren und den Vereinen verbessern, sowie mittelfristig die Basis von Nachwuchssportlern vergrößern.

Ziel ist die Verbreitung und Förderung des modernen Schießsports im Breiten- und Spitzensport sowie eine Steigerung des Stellenwertes in der Öffentlichkeit:

- Die Talentförderung erhält einen zentralen Platz
- Intensive und regelmäßige Sichtung
- Individuelle Förderung der Talente ergänzend zum Vereins- und Landestraining
- Talentförderung durch eine einheitliche und zeitgemäße Methodik
- Unterstützung in Organisation und Schulung von Jugendleiter und Jugendtrainern
- Schaffung von neuen Anreizen und Motivation aller Beteiligten an der Nachwuchsförderung

Qualität und Quantität des Trainings aller ambitionierten Talente werden somit gerade zu Beginn der Karriere durch die Umsetzung des Nachwuchskonzepts in den Talentzentren verbessert. Die besten Nachwuchsathleten erhalten zusätzliche Förderung durch den Verband (D1 Kader).

Nur die verzahnte Zusammenarbeit von Landesverband, Talentzentren und Vereinen, die einen jungen Athleten begleiten - garantiert, dass jedes einzelne Talent sein Potential optimal ausschöpfen kann.

Das Ziel der neuen Nachwuchsstruktur ist es letztlich, eine ausreichende Zahl an Spitzenathleten auszubilden, eine qualitative Selektion zu ermöglichen, um die besten Athleten aus Württemberg mehr als konkurrenzfähig an nationalen Wettkämpfen teilnehmen zu lassen.

3. Talentzentren

In Württemberg existieren Talentzentren in vier unterschiedlichen Disziplinen:

Gewehr, Sommerbiathlon, Bogen und Pistole.

Die Talentzentren sind in ganz Württemberg verteilt mit den Zielen, weitere Stützpunkte zu gründen, Wissenstransfer zu vermitteln und die Vereine zu unterstützen.

Die Anzahl der Vereine pro Talentzentrum soll erhöht werden, damit ein engmaschiges Netz geknüpft wird, das eine kompakte Sichtung ermöglicht. Mit dieser Talentförderung wird der WSV talentierte Athleten durch ein qualitativ hochwertiges Training sowie fachlich geschulte Trainer frühzeitig sichten und ausbilden.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen TZ-Trainern und Landestrainern sowie den zusätzlichen Schulungen kommt den TZ-Trainern fundiertes Wissen zugute, das wiederum an die Athleten vermittelt wird, um eine einheitliche Trainings- und Wettkampfphilosophie zu prägen. Eine starke Basis im Schüler- und Jugendbereich bildet die erfolgreiche Zukunft.

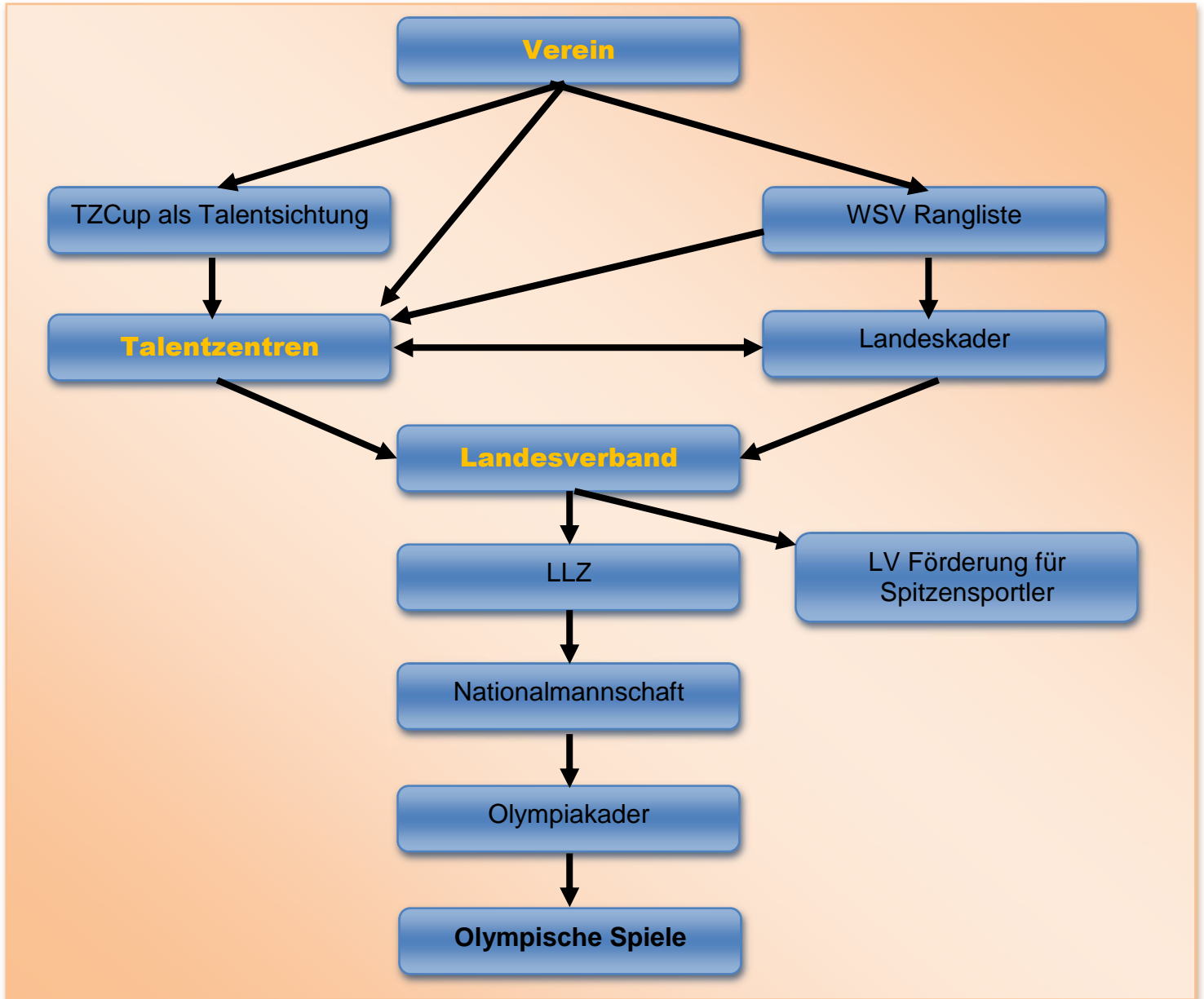
Die Talentzentren nehmen am TZ-Cup und an den WSV Ranglisten teil. Die größten Talente in den jeweiligen Altersklassen, die noch nicht in den Landeskadern sind, werden zu Sichtungslehrgängen eingeladen.

Die Gründung neuer Talentzentren führen zu einer Erfassung und Förderung jedes leistungswilligen Talentes.

Mit dem Nachwuchskonzept setzt der WSV eine Talentförderung um, die die Zukunft des Schießsports in Württemberg stärken wird.

4. Neuaufbau

4.1. Neue Struktur der sportlichen Ausbildung im WSV



4.2. Einrichtung von Talentzentren

Ziele sind:

- flächendeckende und effiziente Schulung im Verbandsgebiet mit möglichst hoher Ausbeute an jungen Nachwuchstalenten in den Altersklassen Schüler, Jugend und Junioren
- Unterstützung der Vereine in der Nachwuchsarbeit
- Unterstützung der Vereine im Bereich „Training“ durch Einsatz von qualifiziertem Personal
- über eine regelmäßige Zusammenarbeit mit ausgewählten Athleten und ihren Heimtrainern unterstützend auf deren Training einzuwirken
- Integration der Heimtrainer zur erfolgreichen Förderung der Schützen
- in der Förderung soll Athleten alters- und entwicklungsgerechtes Training auf der Basis des „Grundlagentraining“ des DSB vermittelt werden
- ein Talentzentrum steht allen Jungschützen im Umkreis offen
- die Trainer haben die Möglichkeit, bei „Überlastung“ des Talentzentrums die jeweilige Teilnahme der Jungschützen zu regeln
- ein effizienterer Mitteleinsatz des WSV
- verbesserte Trainingsbedingungen für die Athleten z.B. geringe Anfahrtswege
- Schulung unabhängig von Untergliederungsgrenzen
- optimierter Personaleinsatz im Trainerbereich
- höhere Wahrscheinlichkeit der Talentfindung vor Ort
- Verwaltungsvereinfachung Abwicklung durch WSV-GST - damit Entlastung der Trainer von Verwaltungsaufgaben und verstärkte Konzentration auf die Sportler
- Talentzentren werden nach Disziplinen G/P/B/Sobi eingerichtet, je nach Kapazität (Schießanlage/Trainer) sind Kombinationen möglich
- ein Talentzentrum kann auf zwei Orte mit zweiwöchigem (abwechselndem) Rhythmus aufgeteilt werden, um so ggf. einer größeren Zahl von Jungschützen Trainingsmöglichkeiten zu bieten
- Laufzeit eines „Vertrages“ mit den TZ jeweils für zwei Jahre, verlängert sich automatisch wenn nicht einer Seite der Vertrag kündigt

4.3. Aufgaben eines Talentzentrums

Die Talentförderung zielt sowohl auf die Weiterbildung und Information der Heimtrainer, als auch auf die Sichtung und sportlichen Förderung der Nachwuchs-Athleten ab.

Ziel ist es, durch eine kontinuierliche und auf die Inhalte der Grundausbildung des DSB abgestimmte Zusammenarbeit mit ausgewählten Athleten und deren Heimtrainern, zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung des Heimtrainings zu kommen.

- Schulung von Sportlern aus mehreren Vereinen durch qualifizierte Trainer ggf. Landestrainer (Sportler starten weiterhin für ihre Heimatvereine!)
- eine Integration der Heimtrainer muss erfolgen
- in der Förderung erhalten Athleten alters- und entwicklungsgerechtes Training auf der Basis des „Grundlagentraining“ des DSB
- Dokumentation des Trainings im TZ wichtig für die Sportler, da sie mit verschiedenen Trainern arbeiten
- das Training in den Talentzentren ist eine zusätzliche Trainingsmaßnahme zum regulären Trainingsbetrieb im Verein, das TZ-Training ist kein Ersatz für das reguläre Vereinstraining
- Der Verein darf nicht verlangen, dass die Sportler am Training des Talentzentrums nur dann teilnehmen dürfen, wenn sie Mitglied sind. Beide Punkte müssen in der Vereinbarung mit dem Verein, der ein Talentzentrum aufnimmt, enthalten sein.
- kleinere Vereine, die nicht über eigene Trainer verfügen, erhalten so die Möglichkeit, ihre Sportler ausbilden zu lassen

4.4. Maßnahmen/ Wettkämpfe

- Teilnahme der TZ an den Wettkämpfen
 - TZ-Cup und WSV-Ranglisten
- eine Teilnahme sollte in jedem Fall sicher gestellt werden, auch wenn der Trainer des TZ verhindert wäre

4.5. Ausgestaltung eines Talentzentrums

- Talentzentren werden dort „platziert“, wo eine entsprechende Anzahl von Nachwuchsschützen (Schüler, Jugend) im Umkreis des TZ vorhanden ist:
 - mind. 8 Schützen im Gewehrbereich
 - mind. 8 Schützen im Bogenbereich
 - mind. 6 Schützen im Pistolenbereich
- Hinweis: Im Umkreis bedeutet nicht, dass vorhandene Schützen auch alle ins TZ kommen. Hintergrund: es besteht die Möglichkeit der Sichtung von Sportlern
- darüber hinaus müssen folgende Rahmenbedingungen vorzufinden sein, um einen reibungslosen Trainingsbetrieb und damit eine optimale Betreuung der Sportler zu ermöglichen:
 - ausreichende Anzahl Schiessbahnen
 - TZ Gewehr: mind. 10 Luftgewehr und nach Möglichkeit 5 Kleinkaliber 50m
 - TZ Pistole: mind. 10 Luftpistole und mind. 5 Sportpistole, hilfreich wäre eine Anlage für mehrschüssige Luftpistole
 - TZ Bogen: Bogenhalle und Bogenplatz
- allgemein sollte für alle TZ gelten: Umkleidemöglichkeiten, ggf. Schulungsraum
- vereinseigene Sportausrüstungen wären hilfreich zur Unterstützung des TZ sind aber keine Bedingung
- die Akzeptanz durch den Verein muss gewährleistet sein (Interesse am Leistungssport)
- es sollten mindestens 2 Trainer (damit Training regelmäßig abgesichert werden kann) vorhanden sein, Trainer C – oder Fachübungsleiterlizenz werden angestrebt, zusätzlich können TZ einen Antrag (mit Begründung) für einen zusätzlichen dritten Trainer stellen
- die Ernennung erfolgt für zwei Jahre, bei erfolgreicher Arbeit wird diese verlängert, sollten Umstände (z.B. zu wenig Sportler) eine Schließung bzw. Verlegung erforderlich machen, bedeutet dies nicht, dass es nicht zu einer erneuten Ernennung kommen kann, wenn die Voraussetzungen wieder gegeben sind,
- ein Anwesenheitsnachweis ist zu führen
- mögliche Kooperationen mit Schulen nutzen bzw. anstreben, falls hieraus „Kooperationen Schule und Verein“ zustande kommen, können diese jedoch nicht über die Finanzmittel des Talentzentrums abgerechnet werden

Kaderschützen (sowohl D1 als auch LLZ und Bundeskader), die bisher in Stützpunkten zusätzliche Trainingsmöglichkeiten hatten, werden in den Talentzentren mit betreut und haben die Möglichkeit am Training teilzunehmen, sofern Kapazitäten vorhanden sind. Diese Form der Zusammenlegung bietet große Vorteile. Nachwuchsschützen stehen neben Kaderschützen und lernen von den „Großen“. Für diese wiederum bedeutet dies Bestätigung und Anerkennung. Die Vorbildwirkung der Kaderschützen ist ein positiver „Nebeneffekt“. Die Bereitschaft zu helfen und Erfahrungen weiterzugeben (dies kann man natürlich erst ab einem bestimmten Alter erwarten) ist bei unseren Kaderschützen groß. Dieser positive Effekt wirkt sich sicher nicht nur auf unsere Nachwuchssportler sondern auch auf die Übungsleiter und Trainer aus. Ein bei Spitzensportlern gesehener Anschlag ist „greifbarer“ als alle Theorie und der Erfahrungsaustausch unbezahlbar.

Es gilt Nachwuchsgewinnung/ Betreuung und Unterstützung der Kadersportler/ Landeskader bis Nationalmannschaft in „Einklang“ zu bringen.

5. Arbeit des Talentzentrums

- ein TZ sollte einmal wöchentlich für mindestens 3 Stunden Training anbieten -45 Trainingstage/Jahr unter Berücksichtigung von Ferien, etc. - sind geplant und im Budget vorgesehen
- in Vorbereitung auf Zielwettkämpfe (u.a. Meisterschaften) wäre 2x pro Woche erstrebenswert
- ein „halbes“ TZ (reduzierter Trainingsbetrieb) sollte wenn möglich 14 tägig für mindestens 3 Stunden Training anbieten - 22 Trainingstage/Jahr unter Berücksichtigung von Ferien, etc. – sind geplant und im Budget vorgesehen
- in Vorbereitung auf Wettkämpfe/ Meisterschaften können 2 TZ Trainingstermine zusammengelegt werden, um beispielsweise für einen Tag (Samstag oder Ferientag = 6h) ein intensiveres Training anzubieten
- dieses Modell (2 TZ Trainingseinheiten an einem Tag) kann 3 mal pro Jahr /TZ durchgeführt werden
- „Ganztageslehrgänge“/ Wochenendlehrgänge sind aus den Mitteln der Talentzentren nicht finanzierbar; Kreis-, Bezirks-, Landesmeisterschaften sowie auch die Deutschen Meisterschaften sind letztlich Meisterschaften, die vom Verein beschickt werden. Die Vereine, die Jungschützen in Talentzentren entsenden, sollen nicht aus der Verantwortung dahingehend genommen werden, dass der Verband für alle Vorbereitungen zuständig ist.
- zusätzlich zum normalen TZ Trainingsbetrieb besteht die Möglichkeit, dass die TZ Trainer die Vereine der Sportler vor Ort besuchen
 - die Trainer können 1x im Quartal zusätzlich ein Training in einem angrenzenden Verein durchführen
 - 1x im Jahr sollte der TZ Trainer seine umliegenden Vereine besuchen, um die Trainer vor Ort zu schulen und ggf. ein Vereinstraining zu unterstützen, die Zusammenarbeit zu fördern und neue Talente zu finden

5.1. Schulungen

- der WSV verpflichtet sich für die TZ Trainer mindestens 3 Fortbildungen anzubieten (Gewehr, Pistole, Bogen – je eine Fortbildung)
- mindestens 1x jährlich findet ein Treffen der TZ Trainer mit den Landestrainern und LSL/GST statt
- die TZ Trainer verpflichten sich ihrerseits an 2 Schulungen/ Tagungen teilzunehmen

6. Finanzielle Rahmenbedingungen

6.1. Verein

Der Verein erhält pro Trainingstag (unabhängig von der effektiven Trainingszeit):

- 20,-- Euro (elektronische Stände)
- 10,-- Euro (mechanische Stände, Grundausrüstung Scheiben wird vom WSV gestellt)
- Das Standgeld wird je Disziplin und nicht je Anlage bezahlt werden
- Talentzentren mit der Disziplin Bogen erhalten Standgeld analog elektronischer Anlagen

6.2. Trainer

Die eingesetzten Trainer erhalten 20,-- Euro pro Trainingstag. Weiterhin werden die entstehenden Reisekosten mit 0,30 Euro/km erstattet.

6.3. Gesamtfinanzierung

Die notwendigen Finanzmittel für die Talentzentren sind im jährlichen Wirtschaftsplan festgelegt. Der Landesschulungsleiter wird dem Landesausschuss jedes Jahr einen umfassenden Bericht über die TZ zur Verfügung stellen.

7. Organisatorischer Ablauf

7.1. Festlegung der Talentzentren

- Ausschreibung in der SWDSZ / Bewerbungsverfahren für die Vereine
- Sichtung und neutrale Bewertung der eingegangenen Bewerbungen – auch unter Berücksichtigung des zusammengetragenen Datenmaterials (Jungschützen/Verein, Teilnahme Schüler- und Jugendcup, Teilnahme der Altersklassen Schüler und Jugend an den Meisterschaften, vorhandene Trainer im Vereinsumfeld, etc.) durch den Landesschulungsleiter und den Referenten für Schulung/Sport von der Geschäftsstelle des WSV
- Vorschläge über die Vergabe der TZ erfolgen im Landesschulungsausschuss
- Ernennung der Talentzentren: die TZ können namentlich den Regionen zugeordnet werden oder wie bisher den Namen des Vereines tragen, bei dem sie ansässig sind
- Eine Umbenennung bereits vorhandener TZ kann auf Antrag erfolgen und bedarf der Zustimmung des LSMA
- Bei der Bewerbung eines TZ ist darauf zu achten, dass der Name im Vorfeld abgestimmt wurde

7.2. Betrieb der Talentzentren

- Kontrolle des ordnungsgemäßen Ablaufs in den Talentzentren durch die Untergliederungen, den Landesschulungsleiter und die Mitarbeiter der GST
- jährliche Analyse des Betriebs durch den Landesschulungsleiter und die Mitarbeiter der GST – Information an das Landesschützenmeisteramt und den Landesausschuss
- Einsetzen eines TZ Verantwortlichen (i.d.R. D1 Kadertrainer) jeweils für die Disziplinen Gewehr, Pistole und Bogen
- die Verantwortlichen besuchen die TZ, mit dem Ziel die Kommunikation/Zusammenarbeit zwischen D1 Kader und TZ zu intensivieren
 - Trainingspläne anzupassen
 - Sichtung für D1 Kader durchzuführen
 - frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Eltern der Schützen
 - Vorbereitung der Schützen und Eltern auf die nächste Förderstufe

7.3. Öffentlichkeitsarbeit / Werbung der Talentzentren

- Werbung über Flyer
- TZ – Seite in der SWDSZ mit dem Ziel
 - der Präsentation der einzelnen TZ, deren Arbeitsweise und Aktivitäten
 - Vorstellung der Konzeption der TZ → mehr Transparenz
 - Werbung für neue TZ machen
- TZ – Verbandskleidung für Trainer (T-Shirt) einheitliches Auftreten in der Öffentlichkeit und Identifikation der Trainer mit dem Talentzentrum
- Prüfung der Machbarkeit, dass die TZ und deren Wettkämpfe über App, Facebook etc. direkt abrufbar sein können

8. Abschließende Bemerkungen

Die Einrichtung von Talentzentren bietet dem WSV eine einmalige Chance einer flächendeckenden Schulungstätigkeit.

Mit der vorgesehenen Organisationsstruktur werden junge Menschen für den „Schießsport“ begeistert und behutsam an den Leistungssport herangeführt; ein sanfter, vielleicht sogar spielerischer Einstieg muss hier gewährleistet werden.

Die Kenntnisse der Trainer über die erbrachten Leistungen als auch der persönliche Kontakt zu den Talenten werden dazu beitragen, die Talentzentren mit Nachwuchs zu versorgen.

Wichtig ist die Kommunikation/ Abstimmung zwischen den Trainern im Talentzentrum und den Trainern oder Betreuern im eigenen Verein. Sportler die einmal wöchentlich im Talentzentrum geschult werden, müssen ausreichend mit „Hausaufgaben“ versorgt werden, damit das Training zu Hause fortgeführt werden kann (Modell Landeskader).

Um eine einheitliche Schulung gewährleisten zu können, muss das Ziel sein, dass die Trainer aller Ebenen zusammen arbeiten (LLZ, D1 Kader und Talentzentren).

Dazu gehören Fortbildungsmaßnahmen, Hospitationen in den einzelnen Ausbildungsebenen, WK Einsätze etc.

Nicht zuletzt werden jährlich angepasste Rahmentrainingspläne erstellt.

Vergleichswettkämpfe unter den Talentzentren bieten die Möglichkeit, die Arbeit in den Talentzentren aufzulockern und für neue Anreize zu sorgen.

Die Erreichung der Zielsetzung der Talentzentren muss hinsichtlich des Zielerreichungsgrades kontrolliert und überprüft werden. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Prüfung der möglichen TZ (nach Bewerbungsverfahren, vor endgültiger Vergabe) vor Ort (Schulungsleiter, LSchL, GST)
- Jedes TZ wird mit folgenden Statistiken „beobachtet“:
 - Teilnehmerfrequenz (GST)
 - Kontrolle des Trainereinsatzes (GST)
 - Kontrolle der TZ vor Ort („Funktioniert“ das TZ wie gewünscht bzw. vorgegeben?) (Schulungsleiter, verantwortlicher Trainer)
 - Dokumentation und Auswertung der Leistungsentwicklung der Teilnehmer (Trainer, LSchL, GST)
 - Erfolgskontrolle durch Teilnahme der TZ-Sportler an Meisterschaften in Kreis, Bezirk, Land (Trainer, LSchl, GST)
 - Erfolgskontrolle durch Qualifikation in Landeskader bzw. LLZ (Trainer, LSchl, GST)
 - Erfolgskontrolle durch Vergleichskämpfe mit anderen TZ (Trainer, LSchl, GST)

Trotz der Vergabe eines TZ auf zwei Jahre wird eine vierteljährliche Kontrolle durch Einreichung der Abrechnungsbögen durchgeführt, ob die Vorgaben nach wie vor erfüllt werden; wenn nicht erfolgt die direkte Ansprache der Verantwortlichen vor Ort durch Schulungsleiter und Geschäftsstelle.

Jährliche Gesamtanalyse und Information an LSMA und LA.